

Projekt „1000 Schnittige Obstbäume“

Ihr Bestand liegt uns am Herzen!

Streuobstbestände sind ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Arten und haben eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild unserer Region. Die Pflege von Streuobstbeständen ist jedoch sehr zeitintensiv und erfordert viel Fachwissen. Durch mangelnde Pflege und Mistbefall sind mittlerweile leider viele unserer Streuobstwiesen zunehmend gefährdet. Der Landkreis und die Gemeindeverwaltung unterstützen daher Eigentümer von wertvollen Streuobstbeständen bei der Pflege, mit dem Ziel diese langfristig zu erhalten.

Ablauf der Pflegemaßnahme:

Die Durchführung der Pflegemaßnahme erfolgt im Zeitraum November 2020 bis April 2021 durch Fachwarte für Obst- und Gartenbau. Bei der Schnittmaßnahme handelt es sich um eine Verjüngungspflege (Entfernen Totholz und Misteln, grobes Auslichten). Die organisatorische Abwicklung wird von der Gemeinde- und der Landkreisverwaltung übernommen. Vor der Beauftragung des Fachwarts wird der Bestand gemeinsam mit Ihnen besichtigt und der Umfang und Ablauf der Pflege besprochen.

Kosten:

Von den anfallenden Kosten (Vergütung der Arbeitsstunden zzgl. Kosten notwendiger Geräte) trägt der Landkreis Ravensburg ein Drittel. Falls sich Ihre Gemeindeverwaltung bereit erklärt, ebenfalls ein Drittel der Kosten zu übernehmen, reduziert sich Ihr Eigenanteil nochmals. Zudem wird Ihr Eigenanteil mit einem Maximalbeitrag von 20 € je Baum (bei Nichtbeteiligung der Gemeinde von 40 € je Baum) gedeckelt. Die Entsorgung des Schnittguts ist von Ihnen sicherzustellen. Durch aktive Beteiligung am Baumschnitt haben Sie die Möglichkeit, sich praktisches Wissen bei der Baumpflege anzueignen und die Kosten der Maßnahmen und damit auch Ihren Eigenanteil zu reduzieren. Zwei bis drei Jahre nach der Erstpflge wird eine Nachpflge Ihres Bestandes erforderlich, für dessen Finanzierung dieselben Konditionen gelten. Der Aufwand für die Nachpflge beträgt etwa 30% der Erstpflge.

Hinweis:

Das Projekt richtet sich an ältere Streuobstbestände in privatem Besitz, die einen Pflegerückstand aufweisen aber noch erhaltungsfähig sind. Ein Streuobstbestand umfasst in der Regel mindestens 15 Bäume. In Ausnahmefällen kann auch ein Ensemble von weniger als 15 Bäumen in das Projekt aufgenommen werden. Ausgenommen von der Förderung sind Streuobstbestände, die bereits in den Vorjahren im Rahmen des Projekts gepflegt wurden oder als Ausgleichsmaßnahme für Bauvorhaben oder Bebauungspläne dienen. Erhalten Sie öffentliche Förderungen, kann evtl. ein Ausschlussgrund vorliegen. Dies wird von der Landkreisverwaltung im Vorfeld geprüft.

Antragstellung:

Um am Förderprogramm teilzunehmen ist ein Antrag über die örtliche Gemeindeverwaltung zu stellen. Dieser ist **bis spätestens 31. August 2020** einzureichen. Das Antragsformular können Sie auf der Homepage des Landkreises Ravensburg www.rv.de oder unter www.naturvielfalt-rv.de abrufen. Die Naturschutzverwaltung entscheidet anhand fachlicher Kriterien, ob der Bestand in das Pflegeprojekt aufgenommen wird.

Haben Sie noch Fragen?

Dann setzen Sie sich gerne mit Ihrer Gemeindeverwaltung oder mit uns in Verbindung:

Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt
Tel.: 0751 85 4230
E-Mail: m.thiel@rv.de

Landschaftserhaltungsverband Ravensburg e.V.
Tel. 0751 85 9646
E-Mail: tobias.hornung@lev-ravensburg.de

Kontaktstelle für Obst- und Gartenbau
Tel.: 0751 85 2230
E-Mail: e.mozer@rv.de



Anmeldung zum Projekt „1000 Schnittige Obstbäume“ 2020/2021

Eigentümer _____

Anschrift _____

Telefon _____

Email _____

Flurstück Nr. _____ Gem. _____

Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme am Projekt und stimme den nachfolgend genannten Verpflichtungen zu:

- Übernahme des Eigenanteils der anfallenden Kosten für die Pflege von ____ Bäumen (Der Landkreis Ravensburg übernimmt 1/3 der Pflegekosten. Die Gemeinde beteiligt sich evtl. ebenfalls mit 1/3 der Kosten. Zudem ist der Eigenanteil mit einem Betrag von 40 € pro Baum bzw. bei Beteiligung der Gemeinde 20 € pro Baum gedeckelt.)
- Übernahme der Entsorgung des Schnittguts
- Einverständnis und Beteiligung an den Kosten der Nachpflege nach 2 bis 3 Jahren (Die Kosten für die Nachpflege betragen etwa 30% der Erstpflge.)
- Betretungsrecht des Grundstücks für die beauftragten Fachwarte für Obst- und Gartenbau und Projektbeteiligte der Landkreisverwaltung und der örtlichen Gemeindeverwaltung

Die betreffende Fläche ist keine Ausgleichsfläche nach § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) oder § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und keine Maßnahmenfläche einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB oder § 16 BNatSchG.

Für die o.g. Fläche werden folgende öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen:

Datenschutzeinwilligungserklärung:

- Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Ravensburg die vorstehenden Daten zu meiner Person erhebt, speichert sowie zu nachfolgend unter 2) und 3) genannten Zwecken an die dort ebenfalls genannten Dritten weitergibt.

Die Verarbeitung bzw. Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

1. Erstellung einer unterschriftsreifen Vereinbarung über die Teilnahme am Projekt.
2. Bestimmung des Auftragsgegenstandes bei der Beauftragung von Fachwarten für Obst und Gartenbau mit der Durchführung der Baumschnittmaßnahmen
3. Kontaktaufnahme, auch durch die örtliche Gemeindeverwaltung, die Kontaktstelle für Obst- und Gartenbau, den Landschaftserhaltungsverband Ravensburg e.V. und den beauftragten Fachwart für Obst- und Gartenbau

- Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich (Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88189 Ravensburg) oder per E-Mail (bu@rv.de) widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Von der Gemeinde auszufüllen:

Antragseingang _____

- Wir sind bereit, ein Drittel der Kosten bzw. die Hälfte der Kosten über der maximalen Eigenbeteiligung des Eigentümers (20 € pro Baum) für die Pflege des Streuobstbestandes zu tragen. Hinweis: Der Kostenanteil der Gemeinde ist auf 40 € pro Baum begrenzt.

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung:

Stempel

Name _____

Tel. _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift

Informationsblatt zum Datenschutz

Aufgrund Ihrer Einwilligung in dem Formular Anmeldung zur Pflege des Streuobstbestandes im Rahmen des Projekts „1000 Schnittige Obstbäume“ verarbeiten wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt erhoben.

Anschrift: Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Telefon: 0751/85-0

E-Mail: lra@rv.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@rv.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für die im Einwilligungsformular genannten Zwecke verarbeitet und an die dort genannten Dritten weitergegeben.

Die Daten werden bis zu 10 Jahre nach Beendigung der Pflegemaßnahmen im Rahmen des Projekts gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich (Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88189 Ravensburg) oder per E-Mail (bu@rv.de) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat allerdings zur Folge, dass Ihr Streuobstbestand nicht in das Streuobst-Projekt aufgenommen werden kann.